



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 119-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.188

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Schilt (Utzen, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1457/2021 vom 08. Dezember 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fragen zur Abstimmungsfeier in Moutier

Am 28. März 2021 feierten die Projurassier ihren Abstimmungserfolg. Die Abstandsvorschriften und Vorschriften der COVID-19-Gesetzgebung wurden dabei offensichtlich nicht eingehalten. Es interessiert aus Gründen der rechtsgleichen Behandlung mit anderen Vorfällen im Kanton, ob die fehlbaren Personen gebüsst wurden. Die Personen, die in Bern die Vorschriften nicht einhielten, wurden, jedenfalls gemäss Medienangaben, verurteilt.

Es interessiert die Fragesteller, ob es sich bei der Siegesfeier in Moutier um einen sogenannten Super-spreader-Event mit vielen Ansteckungen handelte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurden gegen die klar identifizierbaren Politiker und Personen, die an der Abstimmungsfeier in Moutier teilgenommen hatten, Anzeigen eingereicht?
2. Wenn ja, was waren die Konsequenzen?
3. Ergingen Strafbehle/Urteile?
4. Sind diese rechtskräftig?
5. Wenn keine Strafbefehle/Urteile ergingen: Was war der Grund dafür?
6. Handelte es beim Anlass um einen sogenannten «Superspreader-Event»?
7. Wenn nein, was könnte der Grund dafür gewesen sein, dass trotz Nichteinhalten der Abstandsvorschriften wenig Ansteckungen erfolgten?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat bedauert, dass die Covid-Vorschriften bei diesem Anlass von so vielen Menschen so massiv verletzt wurden. Die Behörden aller Stufen bemühen sich seit bald zwei Jahren, umfangreiche Massnahmen zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus zu kommunizieren und durchzusetzen. Dass hier ein Teil der bernischen und ausserkantonalen Bevölkerung die Covid-Vorschriften ignoriert hat, ist höchst bedauerlich und stellt kein Ruhmesblatt im Umgang mit der Pandemie dar.

Frage 1

Die Kantonspolizei Bern hat Personen, deren Teilnahme an der Abstimmungsfeier in Moutier vom 28. März 2021 nachgewiesen werden konnte, bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Fragen 2 - 5

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura – Seeland hat am 20. August 2021 mitgeteilt¹, dass sie die Anzeigen geprüft und das Dossier ohne weitere rechtliche Konsequenzen für die Kundgebungsteilnehmenden geschlossen habe. Sie verweist unter anderem auf die im Vorfeld der Abstimmung vereinbarte Zielsetzung zur Deeskalation seitens der Behörden, der Polizei und der Abstimmungskomitees. Mit Blick auf das rechtsstaatliche Gebot der rechtsgleichen Behandlung hätte es sich als unverhältnismässig erwiesen, die Demo-Teilnehmenden lediglich wegen Übertretungen anhand von erst noch zu editierendem Bild- und Videomaterial systematisch zu identifizieren. Die Verfahrenserledigung ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Das Verfahren gegen die Organisatoren der Kundgebung und die Organe der Einwohnergemeinde Moutier, ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung durch den Regierungsrat nach wie vor bei der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben hängig.

Frage 6

Die Abstimmungsfeier war kein nachgewiesener Superspreader-Event. Im Nachgang zur Abstimmung konnte in Moutier und in der Region keine überdurchschnittlich starke Erhöhung der Inzidenz festgestellt werden.

Frage 7

Damit es zu einem Superspreader-Event kommt, müssen mehrere Faktoren erfüllt sein. So reicht es beispielsweise nicht, wenn eine Person Träger des Coronavirus ist. Die Person muss sich auch in einer infektiösen Phase der Krankheit befinden bzw. sogar hochinfektiös sein, also eine sehr grosse Virenlast haben. Ebenso fördern geschlossene Räume mit unzureichender Lüftung die Verbreitung des Virus stark. Alle diese Voraussetzungen waren bei der Abstimmungsfeier nicht erfüllt, weshalb es glücklicherweise nicht zu einem Superspreader-Event kam. Da es bei der Verhinderung der Virusverbreitung immer um die Minimierung von Risiken geht, ist es wichtig, dass die entsprechenden Vorgaben jeweils konsequent eingehalten werden.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ www.staw.justice.be.ch/fr/start/dienstleistungen/medien.html